



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Voigt, Ramona

Drucksachen-Nr.: KT/BV/594/2024

Einreichung: 15.02.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	18.03.2024	

**Betr.:**

Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2023 – 2027

**Der Kreistag möge beschließen:**

Der als Anlage zum Haushaltsplan 2024 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2023 - 2027 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.

**Begründung:**

Nach § 114 ThürKO in Verbindung mit § 62 ThürKO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Er ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für den Zeitraum 2025 – 2027 wurden aufbauend auf den Haushaltsansätzen 2024 sowie unter Beachtung bestehender Verträge errechnet bzw. geschätzt.

Im Vermögenshaushalt wurde die Entwicklung der Ausgaben für Investitionen analog dem Investitionsprogramm sowie die Ausgaben für Tilgungsleistungen entsprechend den vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen dargestellt.

Für die Deckung der aufgelaufenen Soll- Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 4.495,4 T€ (Stand 31.12.2022) wurden zum vollständigen Abbau im Jahr 2024 letztmalig Ausgaben in Höhe von 2.247,7 T€ veranschlagt.

Im Finanzplanzeitraum sinken die Ausgaben für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 um rd. 11,4 Mio. EUR. Zur Sicherung eines in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes in den Folgejahren,

ist der Landkreis gezwungen sich nur auf Maßnahmen mit höchster Priorität zu beschränken. Um den Beginn von neuen umfangreichen Maßnahmen zeitlich einzuordnen und zu realisieren sowie Maßnahmen fortzuführen, sind im Haushaltsplan 2024 bereits Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. rund 5,1 Mio. EUR für die Finanzplanjahre in den Bereichen Informationstechnik, Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Schulen und Straßen eingestellt.

Die Auswirkungen der Maßnahmen aus der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich- Kreises wurden für den Finanzplanzeitraum vollumfänglich eingearbeitet.

Der Sollvorschrift nach § 24 Abs. 4 ThürGemHV, den Finanzplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, kann mit Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2024 ab den Folgejahren entsprochen werden. Im Jahr 2024 wird der Landkreis nochmals auf Bedarfszuweisungen des Landes angewiesen sein, um seine notwendigen Investitionsmaßnahmen, auch unter Beachtung der gesetzten Verpflichtungsermächtigungen aus 2023, umzusetzen. Ab 2025 ist der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes u. a. durch Einsparungen von Ausgaben, vorwiegend bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und den sozialen Leistungen, zu erzielen. Zudem entfallen die Ausgaben für die Deckung von Fehlbeträgen.

Durch die vertraglich gebundene Tilgung vermindert sich der Schuldenstand von 19.289 TEUR am 01.01.2024 um voraussichtlich 12.484 TEUR auf voraussichtlich 6.805 TEUR am 31.12.2027.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**

Finanzplan für den Zeitraum 2023 - 2027 mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: